



Gräfenwarth – Krötenbach

## SCHLEIZER DREIECK JEDERMANN RENNEN MIT NEUER STRECKENFÜHRUNG

Die fünfte Auflage des Schleizer Dreieck Jedermann Rennen findet in diesem Jahr am **Sonntag, den 15. Juni 2014**, statt.

Das Radrennen für ambitionierte Freizeitradler und Mannschaften wartet dann mit einer neuen Strecke auf, die in den Nordosten des Saale-Orla-Kreises führt. Dabei werden die Starts wieder ab 9.00 Uhr auf dem Schleizer Dreieck erfolgen. Los geht es mit dem längsten Rennen über etwa 135 km. Jeweils eine viertel Stunde später erfolgen dann die Starts über 90 und 45 km.

Die Veranstalter erhoffen sich bei dem etwas entschärften Kurs neue Teilnehmer und mehr Wettbewerb auf der Strecke. Ein weiterer Vorteil ist das auf der kleineren Strecke weniger personelle Absicherung notwendig ist.



Grund dafür sind teilweise Vollsperrungen sowie das Ausweichen auf Nebenstraßen und asphaltierte landwirtschaftliche Wege.

Für die Wertungen im German Cycling Cup und der deutschen Jedermann Meisterschaft, müssen die Teilnehmer die Strecken von 135 km oder 90 km zurücklegen. Für die Hobbyradfahrer ist die Strecke über 45 km empfehlenswert.

Online-Anmeldungen auf der Internetseite: [www.schleizer-dreieck-jedermann.de](http://www.schleizer-dreieck-jedermann.de) möglich.

Meldeschluss ist am 31. Mai 2014. Nach Meldeschluss ist eine persönliche Nachmeldung am 14. und 15. Juni (5,00 Euro Nachmeldegebühr) möglich, sofern noch Startplätze zur Verfügung stehen.

Wie im vergangenen Jahr gibt es auch 2014 eine Trainingsfahrt mit Vera Hohlfeld.

Treffpunkt ist am 24. Mai um 10 Uhr vor dem Hotel „Luginland“ in Heinrichsruh.

Das Motto heißt hier: **Einfach kommen und mitfahren** (ohne Anmeldung und Startgebühr).



# i

## 7. ERLEBNISWANDERTAG AM 1. MAI

### Der 7. Erlebniswandertag am Thüringer Meer am 1. Mai

Der Förderverein Stausee-Bleiloch-Hohenwarte e.V. lädt zum 7. Erlebniswandertag am Thüringer Meer am 1. Mai ein. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Hotel „Piccolo“ in Gräfenwarth. Beginn der geführten Wanderungen ist um 10.00 Uhr. Zur Auswahl stehen wieder eine große Erlebnistour für Wandergruppen, geübte Wanderer und Erwachsene sowie eine kleine Erlebnistour für Familien, Kinder, Senioren, ungeübte Wanderer. Die große

Erlebnistour ist 16 km lang und führt durch das Wetteratal, den Triebbiggrund, den 2. Damm in Saalburg und weiter über den Oberland-Radweg am Bleilochstausee zurück nach Gräfenwarth. Die reine Laufzeit beträgt ca. 4 Stunden. Auf dieser Strecke wird ein Imbiss organisiert. Die kleine Erlebnistour ist der Pilzerlebnispfad mit einer Länge von 6 km und einer Laufzeit von ca. 2 Stunden. Auf die teilnehmenden Kinder dieser Wanderung wartet eine kleine Überraschung. Startgebühr für Wanderer: 2,50 Euro (Kinder bis 14 Jahre frei).

Nähere Informationen sowie Anmeldungen unter:

Fremdenverkehrsamt Ziegenrück  
Markt 6  
07924 Ziegenrück  
Tel.: (036483) 2 26 49, Fax: 2 04 16  
fremdenverkehrsamt@ziegenruck.de



## SAISONBEGINN IM SCHLEIZER FREIBAD

### Saisonbeginn im Schleizer Freibad „Wisenta-Perle“

Die Badesaison 2014 beginnt im Freibad „Wisenta-Perle“ am Donnerstag, den 15. Mai.

Alle Bade- und Sonnenfreunde können täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu den gewohnten Preisen das Freibad „Wisenta-Perle“ besuchen. Die 10er-Karte aus der Saison 2013 behält für das Jahr 2014 ihre Gültigkeit. In dieser Saison gibt es wie in den vergangenen Jahren ein tolles Imbiss-Angebot im Freibad durch die Firma Getränke Werner. Die Stadtbibliothek Schleiz bietet im Eingangsbereich nach dem großen Zuspruch im vergange-

nen Jahr wieder „Flohmarktbücher“ an. Kleine und große Lesefans können sich kostengünstig mit Schmöckermaterial eindecken und den Badetag angenehm verlängern. Der Volleyballplatz hat eine neue Sandauflage erhalten.

Auch 2014 werden zahlreiche Veranstaltungen im Freibad stattfinden. Die erste Veranstaltung ist bereits am 10. Mai (Samstag). Von 10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr veranstalten die Modellbootfreunde wieder ihren alljährlichen Modellboottag im Schleizer Freibad.

Am Samstag, dem 5. Juli kommt die Jugend beim „Disco-Open-Air“ auf ihre Kosten.

Das Freibad feiert am 12. Juli seinen 55. Geburtstag. Geplant ist ein großes Familienfest von früh bis spät. Mehr Informationen zu dieser Veranstaltung gibt es im nächsten Amtsblatt.

Der 5. Wisentalauf wird am 27. September am Freibad „Wisenta-Perle“ gestartet. Wie jedes Jahr endet die Badesaison je nach Witterung spätestens am 15. September. Aktuelle Wassertemperatur und Eintrittspreise sind auf der Internetseite [www.schleiz.de](http://www.schleiz.de) abrufbar.

Unser Tipp für eine besondere Geschenkidee: **Ein Gutschein für das Freibad.**



## 5. BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Soziales und Stadtmarketing der Stadt Schleiz lädt alle Pflanzenliebhaber aus Schleiz und seinen Ortsteilen zum fünften Blumenschmuckwettbewerb unter dem Motto „Schleiz blüht auf“ ein. Aufgerufen und teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Organisa-

tionen, Vereine und Firmen der Stadt Schleiz und ihrer Ortsteile, die durch ihren Blumenschmuck einen sichtbaren Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes leisten. Auf die Teilnehmer warten wieder attraktive Preise. Das Anmeldeformular wird im Monat Mai im Schleizer Anzeiger veröffentlicht

sowie in der Stadtgärtnerei, in der „Alten Münze“, im Rathaus, auf der Internetseite [www.schleiz.de](http://www.schleiz.de) und bei allen Ortsteilbürgermeistern ausliegen.

Eine Jury wird Ende Juli / Anfang August bei einem Rundgang die angemeldeten Objekte bewerten.



## JUGENDWEIHE IN SCHLEIZ

*Kürzlich sah man uns noch mit Rührung  
mit Schultüte zur Schuleinführung.  
Doch jetzt sind wir an der Reihe  
und feiern unsere Jugendweihe.*

Am Samstag, den 24. Mai 2014, werden wir in die Reihen der Erwachsenen aufgenommen:

Edelmann, Josy Schleiz  
Gerisch, Lisa-Maria Schleiz  
Günther, Jasmin Schleiz  
Hammerschmied, Nicolas Schleiz  
Lenzner, Lara Schleiz  
Matthes-Gögel, Annalena Löhma  
Neuber, Miriam Göritz, OT Lehesten  
Ost, Clemens Schleiz

Platzek, Elias Schleiz  
Reschke, Konstantin Schleiz  
Rüger, Leon Mühltroff  
Sachs, Vanessa Tanna  
Walther, Hannes Schleiz



## EHRUNG FÜR DAS EHRENAMT

### Wer bekommt den mit 36.000 Euro dotierten Thüringer Engagement-Preis?

Thüringer Ehrenamtsstiftung freut sich auf viele Vorschläge

*Erfurt.* Der Thüringer Engagement-Preis geht in eine neue Runde: Zum zweiten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung die mit insgesamt 36.000 Euro dotierte Auszeichnung aus. Der Preis wird in acht Kategorien verliehen. Alle Thüringer können sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren – per Post oder direkt über die Internetseite:

[www.thueringer-engagement-preis.de](http://www.thueringer-engagement-preis.de).

Mit dem Engagement-Preis, der erstmals 2013 vergeben wurde, würdigt die Ehrenamtsstiftung bürgerschaftlichen Einsatz in Thüringen. Ob Einzelperson, Verein oder Unternehmen, ob Jung oder Alt: Jeder kann sich ehrenamtlich engagieren – für ein besseres Miteinander in der Gesellschaft, für Natur- und Umweltschutz,

für Sport, Kultur und auf vielen anderen Gebieten.

In sieben Kategorien – „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Alt und Jung gemeinsam“, „Vereine, Initiativen und Verbände“, „Stiftungen“ sowie „Unternehmen“ – ist der Thüringer Engagement-Preis mit je 5.000 Euro dotiert. Der Sieger in der Kategorie „Kommunales Wahlamt“ erhält ein Preisgeld von 1.000 Euro. Diese Würdigung ist für ehrenamtliche Mandatsträger in der Kommunalpolitik bestimmt. Bis zum 18. Mai nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen.

Auf der Internetseite:

[www.thueringer-engagement-preis.de](http://www.thueringer-engagement-preis.de)

gibt es dazu ein Nominierungs-Formular. Nominierungskarten sind auch in der Stadtverwaltung Schleiz im Hauptamt erhältlich. In fünf der acht Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting mitbestimmen;

im vergangenen Jahr gingen mehr als 20.000 Stimmen ein. Die Sieger in den Kategorien „Unternehmen“, „Stiftungen“ und „Kommunales Wahlamt“ werden von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet im Herbst in Erfurt statt. Bei der ersten Preis-Gala im September 2013 wurden im Erfurter Collegium maius unter anderem die Bürgerstiftung Weimar, der Feuerwehrverein Rabenäufig, der Schüler Jonas Pawelski aus Sömmerda, die Weimarerin Annegret Neumerkel vom Selbsthilfeprojekt „Lebensumwege e.V.“ sowie die Agrargenossenschaft Weißensee ausgezeichnet.

Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank.

Weitere Informationen gibt es bei der Ehrenamtsstiftung im Internet unter:

[www.thueringer-ehrenamtsstiftungs.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftungs.de) oder telefonisch: (0361) 26 28 98 41.

Anzeige

*Jugendweihe, Kommunion  
& Konfirmation*

**Bald ist es geschafft – endlich erwachsen!**

Ein guter Grund um im Kreise seiner Liebsten zu feiern. Deshalb jetzt schon an Einladungskarten, Danksagungen u.v.m. denken.

Nutzen Sie unsere Gestaltungs- und Textvorlagen – wir beraten Sie gern!

**DIE PRINTAGONISTEN**  
Wir sind druckgerollt!

Greizer Straße 7-9  
07907 Schleiz

☎ 036 63/42 3308  
☎ 036 63/41 3411

✉ [info@printagonisten.de](mailto:info@printagonisten.de)  
🌐 [www.printagonisten.de](http://www.printagonisten.de)





## ALTERSJUBILÄEN

Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

01.05.	Böckel, Renate	zum 70.
03.05.	Pichel, Ingrid	zum 77.
03.05.	Redlich, Christa	zum 84.
04.05.	Böhnisch, Waltraud	zum 71.
04.05.	Rau, Wolfgang	zum 78.
04.05.	Sachs, Inge	zum 79.
04.05.	Schettler, Ilse	zum 77.
04.05.	Zabel, Günter	zum 75.
05.05.	Franke, Johanna	zum 80.
05.05.	Wolf, Gerhard	zum 86.
06.05.	Kozlik, Waltraut	zum 75.
06.05.	Locher, Hilde	zum 79.
06.05.	Müller, Rita	zum 75.
07.05.	Beck, Anneliese	zum 88.
07.05.	Pezold, Ilse	zum 83.
08.05.	Frötzscher, Margarete	zum 71.
09.05.	Bleser, Marta	zum 95.
09.05.	Machill, Thea	zum 83.
09.05.	Oppermann, Hagen	zum 76.
10.05.	Dominik, Ursula	zum 87.
12.05.	Lorenz, Gisela	zum 79.
13.05.	Bley, Günther	zum 83.
13.05.	Kästner, Klaus	zum 80.
14.05.	Bernert, Alex	zum 73.
14.05.	Hiller, Rosemarie	zum 74.
14.05.	Kiss, Gertraude	zum 87.
14.05.	Kögler, Karin	zum 76.
14.05.	Lorenz, Dieter	zum 70.
14.05.	Machill, Günter	zum 85.
15.05.	Rennert, Horst	zum 82.
16.05.	Thomas, Dieter	zum 80.
17.05.	Fischer, Bertold	zum 82.
17.05.	Zander, Johanna	zum 72.
18.05.	Splitthof, Margarete	zum 75.
19.05.	Dr. Buchholtz, Helge	zum 73.
19.05.	Hofmann, Hans	zum 79.
19.05.	Pucklitsch, Walter	zum 91.
19.05.	Stöckert, Elfriede	zum 87.
21.05.	Goller, Elfriede	zum 92.
21.05.	Höfer, Karl	zum 77.
21.05.	Windszus, Edith	zum 82.
22.05.	Schubert, Ingeburg	zum 86.
22.05.	Weckerle, Erika	zum 76.
22.05.	Weide, Klaus	zum 70.
23.05.	Huß, Sonja	zum 83.
23.05.	Pfeifer, Renate	zum 71.
23.05.	Senitz, Jürgen	zum 74.
24.05.	Baumert, Magdalena	zum 79.
24.05.	Fischer, Johanna	zum 91.
24.05.	Marquardt, Sidonia	zum 71.
24.05.	Pezold, Gerhard	zum 70.
25.05.	Rosenthal, Thea	zum 77.
27.05.	Mell, Heinrich	zum 73.
28.05.	Böttcher, Regina	zum 75.
28.05.	Jahnke, Liane	zum 80.

28.05.	Markgraf, Ruth	zum 83.
28.05.	Schelenz, Bernd	zum 70.
28.05.	Teuscher, Siegmart	zum 73.
29.05.	Hilbel, Ludmilla	zum 93.
29.05.	Limmer, Alfred	zum 84.
29.05.	Schützel, Herbert	zum 81.
30.05.	Kögler, Helga	zum 73.
30.05.	Kukafka, Jürgen	zum 73.
30.05.	Langer, Heinz	zum 71.
30.05.	Schulz, Herta	zum 94.
31.05.	Meißner, Hella	zum 72.
31.05.	Schumann, Bernd	zum 74.
31.05.	Wetzel, Erna	zum 77.

Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Langenbucher** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

07.05.	Pechmann, Rosemarie	zum 71.
10.05.	Jahnmüller, Thea	zum 91.
15.05.	Weithas, Joachim	zum 82.
24.05.	Feustel, Hans	zum 83.
28.05.	Schubert, Ortrud	zum 87.
31.05.	Broßmann, Maritta	zum 73.



Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Möschlitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

04.05.	Sachs, Anneliese	zum 80.
06.05.	Hoffmann, Regina	zum 78.
12.05.	Schneider, Wilfried	zum 73.
17.05.	Schaarschmidt, Marga	zum 76.
20.05.	Emmerling, Annemarie	zum 74.
20.05.	Steudel, Ingelore	zum 72.
31.05.	Luding, Maria	zum 75.

Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Gräfenwarther** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

05.05.	Haselbauer, Ruth	zum 94.
09.05.	Fröhlich, Adelbert	zum 74.
18.05.	Gaebel, Wolfgang	zum 76.
24.05.	Weiß, Edeltraud	zum 78.

Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Oschitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

02.05.	Karusseit, Inge	zum 73.
07.05.	Pohl, Günter	zum 77.
09.05.	Herrmann, Helga	zum 83.
09.05.	Pohl, Gisela	zum 74.
29.05.	Fechner, Siegrid	zum 76.

Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Lössauer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

05.05.	Fischer, Harry	zum 76.
05.05.	Schmidt, Albin	zum 82.
21.05.	Wagner, Gerburg	zum 72.
26.05.	Holz Müller, Waltraud	zum 82.

Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Oberböhmisdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

08.05.	Enk, Brigitte	zum 79.
17.05.	Wieduwilt, Roland	zum 79.
20.05.	Herrmann, Elfriede	zum 76.
21.05.	Ramlow, Detlef	zum 76.
23.05.	Wilfert, Regina	zum 75.
26.05.	Berger, Werner	zum 86.
27.05.	Walther, Christine	zum 73.
31.05.	Marquardt, Annette	zum 79.

Im Monat Mai 2014 feiern folgende **Drösweiner** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

30.05.	Militzer, Edith	zum 82.
--------	-----------------	---------

*Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum auf Seite 16) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.*



# KIRCHENMITTEILUNGEN (1)

## Mitteilungen der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im Mai 2014

### **Schleiz**

02.05.	18.00	Stadtkirche, Abendandacht
04.05.	10.00	Stadtkirche, Konfirmation mit Abendmahl
09.05.	18.00	Stadtkirche, Abendandacht
11.05.	10.00	Bergkirche
13.05.	14.00	Ev. Gemeindehaus, Gemeindenachmittag
16.05.	18.00	Stadtkirche, Abendandacht
18.05.	10.00	Stadtkirche,
	17.00	Bergkirche, Konzert mit dem Dilian Kushev Quartett
20.05.	19.30	Ev. Pfarrhaus, Kirch- pl. 3, Gesprächskreis
23.05.	18.00	Stadtkirche, Abendandacht
25.05.	10.00	Bergkirche
27.05.	14.00	Ev. Pfarrhaus, Kirch- pl. 3, Helferschaft
29.05.	10.00	Bergkirche, GD mit Posaunen
		<i>Christi Himmelfahrt</i>
30.05.	18.00	Stadtkirche, Abendandacht

### **Oschitz**

04.05.	10.00	Konfirmation mit Abendmahl
18.05.	10.00	
29.05.	9.00	
		<i>Christi Himmelfahrt</i>

### **Oberböhmendorf**

04.05.	9.00	
18.05.	9.00	
29.05.	14.30	Fam.-GD. im Grünen erstmalig am Seubten- dorfer Stau! (statt Rommlerra)
		<i>Christi Himmelfahrt</i>

### **Lössau**

10.05.	17.00	Abendandacht
14.05.	15.00	Gasthof „Zur Eiche“, Gemeindenachmittag
25.05.	10.00	

### **Vorschau:**

07.06. 19.00 Jesuskirche Lössau,  
Konzert mit Heaven's Gate, erstklassiger  
Rock und tiefgehende Texte, Eintritt 5,00  
Euro, für das leibliche Wohl ist gesorgt

### **Möschlitz**

11.05.	10.00	
18.05.	10.00	
25.05.	10.00	
29.05.	14.00	
		<i>Christi Himmelfahrt</i>

### **Grochwitz**

04.05.	8.30	
25.05.	8.30	

### **Gräfenwarth**

04.05.	14.00	Diamantene Konfirmation
18.05.	9.00	
29.05.	10.00	mit Abendmahl
		<i>Christi Himmelfahrt</i>

### **Pflegeheim**

07.05.	16.00	Gemeindenachmittag
17.05.	10.00	

### **Michaelishaus**

17.05.	14.00	Hausfest
--------	-------	----------

### **Besondere Veranstaltungen:**

Beginn der „Kleinen Orgelkonzerte“, je-  
den Samstag, 16.00 Uhr in der Bergkirche  
zu Schleiz, Eintritt frei, ab dem 3. Mai bis  
zum 27. September 2014

01.06.	17.00	Bergkirche, Konzert mit der Schleizer Kantorei
--------	-------	---------------------------------------------------

Mehr Informationen oder Änderungen  
finden Sie im Internet:  
[www.kirche-in-schleiz.de](http://www.kirche-in-schleiz.de)

## Mitteilungen der Ev.-methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz Veranstaltungen im Mai 2014

### **Gottesdienste:**

04.05.	9.00 Uhr	
11.05.	9.00 Uhr	
18.05.	9.00 Uhr	
25.05.	10.00 Uhr	in Liebengrün
01.06.	9.00 Uhr	

### **Weitere Veranstaltungen:**

**Gebet für Stadt und Land:**  
05.05., 19.30 Uhr, unterhalb der Bergkir-  
che (Veranstalter: Evang. Allianz)

### **Gebetskreis:**

montags und freitags, jeweils 19.30 Uhr

**Frühstückstreff – Frauen im Dialog:**  
mittwochs, 8.00 Uhr

### **Hauskreise:**

nach Absprache in der ersten vollen Wo-  
che des Monats (Infos: 0 36 63/42 32 74)

### **Konferenzbericht von der OJK:**

28.05., 19.00 Uhr

Weitere Infos finden Sie im Internet:

[www.emk.de/schleiz](http://www.emk.de/schleiz)

## Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für Mai 2014

### **Freitag, 02.05.**

18.00 Eucharistische Anbetung

### **3. Ostersonntag, 04.05.**

10.15 Hl. Messe in Schleiz

### **Donnerstag, 08.05.**

9.00 Hl. Messe in Schleiz

### **Freitag, 09.05.**

18.00 Eucharistische Anbetung

### **4. Ostersonntag, 11.05.**

10.30 Hl. Messe in Schleiz

### **Donnerstag, 15.05.**

9.00 Hl. Messe in Schleiz

### **Freitag, 16.05.**

18.00 Eucharistische Anbetung

### **5. Ostersonntag, 18.05.**

10.15 Hl. Messe in Schleiz

### **Donnerstag, 22.05.**

9.00 Hl. Messe in Schleiz

*Seniorenvormittag*

### **Freitag, 23.05.**

18.00 Eucharistische Anbetung

### **5. Ostersonntag, 25.05.**

10.15 Hl. Messe in Schleiz

## Mitteilungen der Neupostolischen Kirche, Gemeinde Schleiz für Mai 2014

### **Regelmäßig:**

#### **sonntags**

9.00 Uhr Kinderchorprobe

9.30 Uhr Gottesdienst, Sonntagsschule  
anschließend oder parallel zum Gottesdienst

10.45 Uhr Religionsunterricht

#### **montags**

19.30 Uhr Chorübungsstunde

#### **mittwochs**

19.30 Uhr Gottesdienst

### **Besondere Termine:**

#### **Sonntag, 04.05.**

15.00 Uhr Chorprobe Musi(k)ids im  
Gemeindezentrum Reichenbach



## KIRCHENMITTEILUNGEN (2)

### Montag, 05.05.

19.30 Uhr Chorprobe Frauenchor und Workshop für Dirigenten

### Freitag 09.05.

18.30 Uhr Chorprobe Männerchor

### Sonntag 11.05.

6.30 Uhr Rundfunksendung Bayern 2 NAK Süddeutschland

09:30 Uhr

Gemeinsame Konfirmandenstunde Kirchenbezirk Plauen im Gemeindezentrum Oelsnitz

### Donnerstag 22.05.

8.40 Uhr Beginn der Seniorenreise nach Graubünden (Schweiz)

### Samstag 24.05.

19.00 Uhr 7. Orgelmusik im Gespräch Choräle im Wandel der Zeiten

Stephan Kothner - Orgel

### Mittwoch 28.05.

kein Gottesdienst

### Donnerstag 29.05.

9.30 Uhr Gottesdienst an Himmelfahrt

### Freitag 30.05.

19.30 Uhr Jugendkreis

Zu allen Zusammenkünften ist jeder Interessierte herzlich eingeladen.

Anschrift des Gemeindezentrums:

Oschitzer Straße 13, 07907 Schleiz

Telefon: (0 36 63) 40 04 62

Weitere Infos finden Sie jederzeit unter:

[www.nak-mitteldeutschland.de/gemeinde/schleiz](http://www.nak-mitteldeutschland.de/gemeinde/schleiz) oder im Kirchenbezirk unter:

[www.nak-mitteldeutschland.de](http://www.nak-mitteldeutschland.de)

### Mitteilungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde für Mai 2014

#### Gottesdienste:

**Sonntag, 11.05., 10.00 Uhr**

Löhmaer Weg 2

Für weitere Informationen oder bei Fragen: Tel. (0 36 63) 40 10 92

### Mitteilungen der Zeugen Jehovas Schleiz für Mai 2014

Wegen umfangreicher Renovierungsmaßnahmen finden im Monat Mai keine Gottesdienste statt!

Der erste Gottesdienst im neu renovierten Saal findet am Freitag, den 30. Mai 2014, statt.

#### Ort:

Königreichssaal Jehovas Zeugen Schleiz, Industriestraße 12 (Gewerbegebiet Schleiz/Oschitz)



## EHESCHLIESSUNGEN

Im Monat **März 2013** haben auf dem Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Patrick Schröder geb. Klawin und Diana Schröder

Langenbuch



## GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet (Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor):

#### Monat März

03.03. Shaina-Lee Horn  
Zeulenroda-Triebes

03.03. Luca Emanuel Böttcher  
Hirschberg

08.03. Elena Isabell Möx  
Langgrün

10.03. Liesbeth Kirsten Milz  
Bad Lobenstein

11.03. Adrian Dietmar Klammt  
Auma-Weidatal

13.03. Nino-Noel Edwin Robin Philipp  
Oßla

14.03. Kira Luise Wagner  
Gefell

15.03. Hanna Lotte Gisela Rödel

Ranspach

15.03. Richard Michael Förster

Remptendorf

16.03. Sven Oliver Summerer  
Blankenstein

16.03. Vanessa Shaleen Bercke  
Remptendorf

18.03. Philanny Yasmin Wetzel  
Bad Lobenstein

20.03. Oskar Güther  
Stelzen

24.03. Nehle Winkler  
Thierbach

b. Pausa-Mühltroff

24.03. Lea Birk  
Haidefeld

26.03. Eva Ludwig  
Schleiz



## SCHLIEßTAGE STADTVERWALTUNG SCHLEIZ

#### Hinweis

Die Stadtverwaltung Schleiz macht auf folgende Schließtage im Monat Mai 2014 aufmerksam:

Montag, den 26. Mai 2014, aufgrund der Fortführung der Ergebnisermittlung zu den Thüringer Kommunalwahlen. Die Öffentlichkeit der Wahlermittlung wird gewährleistet.

Freitag, den 30. Mai 2014, wegen eines Brückentags.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.



# Amtliche Mitteilungen

## DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

### BEKANNTMACHUNG (1)

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schleiz der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen (Stadtrat) in der Stadt Schleiz am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schleiz hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Schleiz als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. **Liste Nr. 1: CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift	Beruf
01	Wetzel, Siegfried	1949	Schleizleite 1, OT Möschlitz 07907 Schleiz	Dipl.-Ing (FH) Verkehr
02	Geisenheiner, Dietrich	1970	Kirchgasse 15, 07907 Schleiz	Polizeivollzugs- beamter
03	Grimm, Katrin	1963	Oschitzer Straße 19, 07907 Schleiz	Geschäftsführerin
04	Gründlich, Dirk	1967	Mönchgrüner Weg 13, 07907 Schleiz	Medienberater im Vertrieb
05	Függmann, Corina	1985	Glücksmühlenweg 5, 07907 Schleiz	Dipl. Sozial- Pädagogin
06	Maier, Günter	1950	Thomas-Müntzer-Str. 11 OT Möschlitz, 07907 Schleiz	Hochbaumeister
07	Wähner, Marcus	1968	Oettersdorfer Straße 20, 07907 Schleiz	Handelsassistent
08	Eismann, Candy	1964	Ruhgasse 5 OT Gräfenwarth, 07907 Schleiz	Selbständige Auto- lackiermeisterin
09	Hempel, Frank	1961	Schreberstraße 3, 07907 Schleiz	Verwaltungsbeamter
10	Wagner, Maximilian	1992	Fröbelstraße 20, 07907 Schleiz	Dualer Student
11	Schönfeld, Heidrun	1950	Stauseestraße 25, OT Gräfenwarth, 07907 Schleiz	Lehrerin
12	Kukafka, Andreas	1960	Thomas-Mann-Str. 5, 07907 Schleiz	Lehrer
13	Gruhner, Hans-Jürgen	1955	Oststraße 21, 07907 Schleiz	Vertriebsmitarbeiter
14	Köhler, Nicole	1974	Sommerseite 13, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Betreuerin
15	Lappan, Dieter	1950	Steubenstraße 17, 07907 Schleiz	Dipl. Ökonom
16	Gadegast, Ralf	1973	Brunnengasse 14, 07907 Schleiz	Fernmeldehandwerker

## BEKANNTMACHUNG (2)

### Liste Nr. 2: DIE LINKE

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift	Beruf
01	Wetzel, Roland	1949	Windmühlenweg 5, 07907 Schleiz	Selbständiger Handwerker
02	Rüdiger, Monika	1959	Rosenweg 2, 07907 Schleiz	Lehrerin
03	Fleischmann, Hannelore	1946	Oschitzer Straße 79, 07907 Schleiz	Rentner
04	Cybala, Wolfgang	1944	Pfitzigstraße 5, 07907 Schleiz	Elektromeister
05	Döllinger, Angelika	1952	Windmühlenweg 38, 07907 Schleiz	Klubleiter
06	Mörke, Gerhard	1950	Pörmitzer Weg 8, 07907 Schleiz	Polizeibeamter i.R.
07	Mörke, Iris	1972	Pörmitzer Weg 8, 07907 Schleiz	Floristin
08	Pätzold, Reinhard	1947	Am Oelschweg 24, 07907 Schleiz	Freiberuflicher Musiker
09	Kühn, Ulrich	1948	Ziegenrücker Straße 22, OT Möschlitz, 07907 Schleiz	Rentner
10	Rimpel, Heinrich	1945	Hofer Straße 31, 07907 Schleiz	Kaufmann

### Liste Nr. 3: SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift	Beruf
01	Klimpke, Juergen K.	1963	Apothekergässchen 1, 07907 Schleiz	Finanzkaufmann, Bürgermeister
02	Feike, Anette	1959	Gartengasse 31, 07907 Schleiz	Veranstaltungs- Managerin
03	Gensior, Joachim	1952	Am Schloss 2, 07907 Schleiz	Betriebsrats- Vorsitzender
04	Enderlein, Ursula	1957	Bergstraße 11, 07907 Schleiz	Bergkirchnerin
05	Kästner, Annette	1955	Am Bahnhofsberg 40, OT Lössau 07907 Schleiz	Versicherungs- maklerin
06	Langer, Jörg	1967	Am Forsthaus 4, OT Wüstendittersdorf, 07907 Schleiz	Außendienst- mitarbeiter
07	Meinelt, Steffen	1958	Thierbacher Straße 13, OT Langenbuch, 07907 Schleiz	Vorarbeiter
08	Pfeifer, Frank	1961	Am Dorfplatz 10, OT Möschlitz, 07907 Schleiz	EU-Rentner



## BEKANNTMACHUNG (3)

09	Quentin, Thomas	1967	Mühlenstraße 7 (Grochwitz), 07907 Schleiz	FA. f. Nachrichtentechnik
10	Schnitzler, Eberhard	1941	Ziegelhüttenweg 4, OT Gräfenwarth, 07907 Schleiz	Rentner
11	Schulze, Frank	1959	Wisentaue 18, OT Wüstendittersdorf, 07907 Schleiz	Beamter
12	Steinhorst, Volker	1953	Geschwister-Scholl-Weg 30, OT Gräfenwarth, 07907 Schleiz	Dipl. Ingenieur
13	Stoppe, Klaus	1948	Am Beerhübel 5, 07907 Schleiz	Rentner
14	Vogel, Volkmar	1950	Hohlweg 5 (Oschitz), 07907 Schleiz	Elektroinstallateur

**Liste Nr. 4: FDP/BI „Pro Schleiz“ – FDP/Bürgerinitiative „Pro Schleiz“**

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift	Beruf
01	Hoffmann, Sven	1967	Möschlitzer Straße 17a (Oschitz), 07907 Schleiz	Polizeibeamter
02	Elschner, Steffen	1976	Heinrichstraße 7, 07907 Schleiz	Versicherungs- kaufmann
03	Walther, Heidemarie	1954	Berthold-Schmidt-Straße 22, 07907 Schleiz	Bürgermeister- in a.D.
04	Metzner, Manuel	1987	Ludwig-Jahn-Straße 4, 07907 Schleiz	Selbständiger Kauf- mann im Einzelhandel
05	Rüdiger, Andre	1982	Görkwitzer Unterweg 17, 07907 Schleiz	Einzelhandels- kaufmann
06	Barth, Marco	1967	Teichstraße 6, 07907 Schleiz	Einzelhändler
07	Naumann, Thomas	1966	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 07907 Schleiz	Freiberuflicher Bauingenieur
08	Kaiser, Christoph	1981	Agnesstraße 14, 07907 Schleiz	Gebäudemanager
09	Hammerschmidt, André	1966	Mönchgrüner Weg 6, 07907 Schleiz	Hausmeister
10	Döbling, Peter	1958	Rosenweg 9, 07907 Schleiz	Selbständiger Zahntechniker
11	Jacobi, Hartmut	1957	Kirchgasse 11, 07907 Schleiz	DRK Fachbereichsleiter
12	Strauss, Achim	1986	Ernst-Thälmann-Str. 5a, 07907 Schleiz	Freier Journalist/Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

## BEKANNTMACHUNG (4)

13	Seidel, Claudia	1983	Bahnhofstraße 15, 07907 Schleiz	Bürokauffrau
14	Barth, Dietmar	1951	Mönchgüner Weg 36, 07907 Schleiz	Selbständiger Einzelhändler
15	Otto, Klaus	1948	Hainweg 5a, 07907 Schleiz	Dipl.- Ingenieur

### Liste Nr. 5: FW Schleiz e.V. – Freie Wähler Schleiz e.V.

Listenplatz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift	Beruf
01	Heller, Roland	1948	Windmühlenweg 50, 07907 Schleiz	Dipl.-Elektro- Ingenieur
02	Benjak, Peter	1967	Richard-Barthold-Str. 53 a, 07907 Schleiz	Dipl.-Ingenieur
03	Ludwig, Christian	1978	Winterseite 10, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Sachbearbeiter
04	Fiedler, Marcus	1980	Thierbacher Straße 10, OT Langenbuch, 07907 Schleiz	Elektroinstallateur
05	Becker, Ullrich	1958	Thomas-Müntzer-Str. 15, OT Möschlitz, 07907 Schleiz	Landwirt
06	Hein, Marcel	1978	Gartengasse 17, 07907 Schleiz	Ökonom
07	Dr. Senf, Oliver	1976	Botengasse 23, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Gymnasiallehrer
08	Tauermann, Kay	1983	Nikolaiplatz 5, 07907 Schleiz	Maschinenbau- Mechaniker
09	Schwabe, Uwe	1959	Lottoweg 22, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Kfz-Meister
10	Benjak, Siegfried	1939	Richard-Barthold-Str. 53, 07907 Schleiz	Dipl. Bauingenieur Rentner
11	Glück, Christine	1953	Marktsteig 8, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Gymnasiallehrerin
12	Laußmann, Sabine	1953	Marktsteig 7, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Dipl. Architekt
13	Sachs, Ellen	1956	Marktsteig 5, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Krankenschwester
14	Frotscher, Ramona	1958	Winterseite 28, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz	Bekleidungs- Facharbeiter
15	Böde, Wilfried	1951	Oschitzer Straße 85, 07907 Schleiz	Bauingenieur
16	Köhler, Maik	1970	Paulusgasse 1 (Oschitz), 07907 Schleiz	Zimmermeister
17	Zörner, Peter	1940	Schmiedestraße 3, 07907 Schleiz	Rentner

Schleiz, den 24. April 2014    gez. Dirk Treiter    Wahlleiter der Stadt Schleiz

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schleiz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Schleiz am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Ortsbürgermeister, Stadtrat, Kreistag) in der Stadt Schleiz am 25. Mai 2014 wird in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz im Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 0.5) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt daher durch ein Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz, Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 0.5) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz, Wahlbüro (Zimmer-Nr. 1.8) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Mai 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

## 6. Betrifft nur die Ortsteile, in denen Ortsteilbürgermeisterwahlen stattfinden !!!

Für den Fall, dass bei der Wahl am 25. Mai 2014 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 08. Juni 2014 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. Mai 2014 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25. Mai 2014 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (6. Juni 2014) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schleiz,

Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 8. Juni 2014, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (7. Juni 2104) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Der Wahlbrief muss spätestens am Tag der Stichwahl, dem 8. Juni 2014 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schleiz, den 24. April 2014

Dirk Treiter  
Wahlleiter der Stadt Schleiz

# BEKANNTMACHUNG

## Anlage 5 (zu § 19 Absatz 1 EuWO)

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die **Stadt Schleiz** wird in der Zeit vom **5. Mai 2014** bis **9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten **Montag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz im Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 0.5)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Stadtverwaltung Schleiz, Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 0.5), Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



# BEKANNTMACHUNG

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem **Saale-Orla-Kreis (Wahlkreisnummer 75)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleiz, den 24. April 2014

Die Gemeindebehörde  
Stadt Schleiz

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Wahlleiters der Stadt Schleiz für die  
Kommunalwahlen am 25. Mai 2014**

### **Wahlbekanntmachung**

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen (Stadtrat Stadt Schleiz und Kreistag des Saale-Orla-Kreis) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 10 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

**Stimmbezirk I;** Ausbildungszentrum GmbH,  
Löhmaer Weg 2, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk II;** (mit den Ortsteil Wüstendittersdorf);  
Rathaus Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk III;** Feuerwehrgerätehaus, Oschitzer Straße 8,  
07907 Schleiz

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Stimmbezirk IV;** Gymnasium „Dr. Konrad-Duden“, Hofer Straße 10, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk V;** Thüringer Energie Kundencentrum, Karl-Liebknecht-Platz 6, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk VI;** OT Oberböhmisdorf, Bürgerhaus, Sommerseite 21, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk VII;** OT Lössau, Sportlerheim, Am Sportplatz Lössau, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk VIII;** OT Langenbuch, Bürgerhaus, Hauptstraße 12, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk IX;** OT Möschlitz, Bürgerhaus, Untere Kirchstraße 9, 07907 Schleiz

**Stimmbezirk X;** OT Gräfenwarth, Stauseestraße 42-44 (Mazda-Autohaus Purfürst), 07907 Schleiz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Rathaus Schleiz, Ratsaal, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 26. Mai 2014, von 8.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr, mit Ausnahme des Stimmbezirks V (Thüringer Energie Kundencentrum, Karl-Liebknecht-Platz 6, 07907 Schleiz) in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses des Stimmbezirks V wird am Montag, dem 26. Mai 2014, von 8.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr im Rathaus Schleiz, Bahnhofstraße 1 (Beratungsraum II Zimmer-Nr. 1.4) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schleiz, den 24. April 2014  
gez. Dirk Treiter – Wahlleiter der Stadt Schleiz

# WAHLBEKANNTMACHUNG

Anlage 23 (zu § 41 Absatz 1 EuWO)

## Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland **die Wahl zum Europäischen Parlament** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Anschrift
01	Schleiz-Nord	Ausbildungszentrum Schleiz GmbH, Löhmaer Weg 2, 07907 Schleiz
02	Schleiz-Ost-Wüstendittersdorf	Rathaus Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz
03	Schleiz-West	Feuerwehrgerätehaus Schleiz, Oschitzer Straße 8, 07907 Schleiz
04	Schleiz-Süd	Gymnasium „Dr. Konrad-Duden“, Hofer Straße 10, 07907 Schleiz
05	Schleiz-Oschitz	Thüringer Energie Kundencentrum, Karl-Liebnecht-Platz 6, 07907 Schleiz
06	Schleiz-Oberböhmisdorf	Bürgerhaus Oberböhmisdorf, Sommerseite 21, OT Oberböhmisdorf, 07907 Schleiz
07	Schleiz-Lössau	Sportlerheim Lössau, Am Sportplatz, OT Lössau, 07907 Schleiz
08	Schleiz-Langenbuch-Dröswein	Bürgerhaus Langenbuch, Hauptstraße 12, OT Langenbuch, 07907 Schleiz
09	Schleiz-Möschlitz-Grochwitz	Bürgerhaus Möschlitz, Untere Kirchstraße 9, 07907 Schleiz
10	Schleiz-Gräfenwarth	Mazda-Autohaus Purfürst, Stauseestraße 42-44, OT Gräfenwarth, 07907 Schleiz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25. April 2014** bis **4. Mai 2014** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in Ort, Datum und Raum **Rathaus Schleiz, Ratssaal, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

# WAHLBEKANNTMACHUNG

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
**oder**
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleiz, den 24. Mai 2014

Die Gemeindebehörde  
Stadt Schleiz

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schleiz Bekanntmachung Sitzung Wahlausschuss

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schleiz findet am Dienstag, 27. Mai 2014, um 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schleiz, Beratungsraum I (Zimmer-Nr. 1.8), Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz, statt.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

### Tagesordnung:

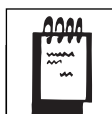
- Feststellung und Bekanntmachung des amtlichen Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Stadt Schleiz vom 25. Mai 2014,
- Feststellung und Bekanntmachung der amtlichen Wahlergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahlen der Ortsteile: Langenbuch, Dröswein, Lössau, Oberböhmendorf,

Wüstendittersdorf, Gräfenwarth und Möschlitz vom 25. Mai 2014. Sollte am 8. Juni 2014 eine Stichwahl stattfinden (Ortsteilbürgermeisterwahlen der Ortsteile), findet am Dienstag, 10. Juni 2014, um 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schleiz, Beratungsraum I (Zimmer-Nr. 1.8), Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz eine weitere öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schleiz statt.

Hier erfolgt die Feststellung und Bekanntmachung der amtlichen Wahlergebnisse der Stichwahlen vom 8. Juni 2014.

Schleiz, den 24. April 2014

Dirk Treiter  
Wahlleiter der Stadt Schleiz



# IMPRESSUM

## SCHLEIZER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Schleiz

Ausgabe vom 24. April 2014

Herausgeber: Stadt Schleiz

Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;

Telefon (0 36 63) 48 04-0, Fax 42 32 20;

info@schleiz.de; [www.schleiz.de](http://www.schleiz.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Jürgen K. Klimpke

Verantwortlich für den nichtamtl. Teil:

Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt /  
Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing,  
Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:

DIE PRINTAGONISTEN GmbH,

Greizer Straße 7-9, 07907 Schleiz

Telefon (0 36 63) 42 33 08, Fax 41 34 11;

info@printagonisten.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.

Einzel Exemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der Alten Münze erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.110 Stück.

**Redaktionsschluss für die nächste**

**Ausgabe: Dienstag, 20. Mai 2014**

**Erscheinungstermin der nächsten**

**Ausgabe: Donnerstag, 05. Juni 2014**



## BEKANNTMACHUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, den 13. Mai 2014, um 19.00 Uhr im Ratssaal, Bahnhofstraße 1 statt.

Die Tagesordnung können Sie in den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens fünf Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse oder der Homepage der Stadt Schleiz entnehmen.

## BEKANNTMACHUNG

### Information der Stadtverwaltung an alle Hundebesitzer

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zum 1. September 2011 sind diverse Änderungen für Hundebesitzer in Schleiz und den Ortsteilen in Kraft getreten.

Zweck des Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Dazu sind alle Hunde, die in der Stadt Schleiz und den Ortsteilen gehalten werden, von der Stadtverwaltung nachzuerfassen.

**Daher fordern wir alle Hundebesitzer, die Ihrer Nachweispflicht (Chip und Versicherungsnachweis) gegenüber der Stadtverwaltung bisher noch nicht nachgekommen sind, dies bis spätestens 31. Mai 2014 nachzuholen.**

Folgende Angaben und Unterlagen sind bei der Neuankündigung und der nachträglichen Erfassung unbedingt einzureichen:

1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes
2. Kennnummer des Transponders (elektronisch auslesbarer Mikrochip)
3. Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes

4. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters
5. Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung über mindestens 500.000 Euro für Personenschäden sowie 250.000 Euro für sonstige Schäden.
6. Datum des Beginns der Hundehaltung

Änderungsmitteilungen wie Anschriftenänderungen, Tod oder Abgabe des Hundes mit Angabe des Todes- oder Abgabetermins, Wechsel der Haftpflichtversicherung und Halterwechsel mit Angabe der Anschrift des neuen Halters müssen ebenfalls unverzüglich dem Ordnungsamt übermittelt werden. Formulare und weiterführende Informationen dazu sind beim Ordnungsamt und dem Sachgebiet Steuern der Stadt Schleiz zu beziehen.

Bei Fragen zum o. g. Gesetz können Sie sich beim Ordnungsamt unter der Rufnummer (03663) 48 04-1 29 melden; bzgl. der Hundesteuer erhalten Sie vom Sachgebiet Steuern, unter der Rufnummer (03663) 48 04-1 14 weitere Informationen.

Schleiz, den 9. April 2014

Löscher  
Leiter Ordnungsamt

# *Hier könnte Ihre Anzeige stehen!*

Haben auch Sie Interesse an Werbung im  
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz?  
Dann rufen Sie uns an: (0 36 63) **48 04-1 36**



## NEUANSCHAFFUNG STADTBIBLIOTEK

### Neuanschaffung von Bestsellern in der Stadtbibliothek Schleiz im April:

„Breaking News“ von Frank Schätzing  
„Der Pupertier“ von Jan Weiler  
„Der Hof“ von Simon Beckett

„Das Hohe Haus“ von Roger Willemsen  
„Untergetaucht“ von Marie Jalowicz-Simon

„Die vergessene Generation“ von Sabine Bode  
„Die Akte Vaterland“ von Volker Kutscher

„Der weiße Stern“ von Iny Lorentz  
„Neid“ von Arne Dahl

Alle Bücher im Bestsellerservice.  
*(mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Saale-Orla)*



## BUCH DES MONATS

### „Ein Leben voller Träume und Hoffnungen“ von Willi Forner

Als 1990 kurz nach der Wende die meisten Angehörigen der NVA ihre Kündigung erhielten, hatte der Berufsführer Willi Forner seine Zukunft im Wesentlichen klar vor Augen.

Er wollte über seine Handlungen selbst bestimmen und entschied sich für die Porträtmalerei. Das Rüstzeug für diesen Beruf erhielt er als langjähriges Mitglied der ZAG Bildnersiches Volksschaffen in



Dresden, wo er sich bis zur Politischen Hauptverwaltung einen Namen machte. Seine Grafiken fanden Bewunderung in Ausstellungen, Kalendern, Zeitschriften u. a. In Sachen „Schnellporträts“ war er viel unterwegs und wurde bekannt, so beispielsweise beim Thüringer Presseball in Erfurt.

Möchten Sie mehr über die Tagebuchaufzeichnungen von Willi Forner erfahren? Dann kommen Sie in der Stadtbibliothek Schleiz vorbei.



## KINDERBUCH DES MONATS

### „Verloren“ von P. C. Cast und Kristin Cast

Das Chaos regiert im House of Night – Neferet ist nicht mehr länger Hohepriesterin im House of Night. Sie hat sich ganz dem Bösen verschrieben und eine Schneise der Verwüstung hinterlassen. Zoey und ihre Freunde wissen, dass die Schule nur dann weiterbestehen kann, wenn alle zusammenhalten.



Denn Neferet wird nicht aufgeben, und mit Hilfe von Aurox könnte sie ihr Ziel auch erreichen. Doch Zoey glaubt, in ihm ihren Menschenfreund Heath erkannt zu haben. Aber er ist doch Neferets Werkzeug? Oder etwa nicht? Zoey's Grandma scheint ihm zu vertrauen ...

Neugierig geworden? Dann kommt in der Stadtbibliothek Schleiz vorbei und holt Euch den 10. Band der House of Night-Serie.

Anzeige

 <p>Firma Neudeck <b>ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL</b></p>		<p><b>Binsicht 55</b> <b>07937 Zeulenroda</b> <b>Telefon</b> <b>(03 66 28) 6 00 60</b> <b>Telefax</b> <b>(03 66 28) 6 00 61</b> <b>www.holz-neudeck.de</b></p>
<p><b>Sie genießen den Frühling im Garten – Wir liefern das Zubehör.</b> Gartenhäuser, Carports, Zäune, Terrassen, Spielgeräte, Pflanzkästen u.v.m. Jetzt vorbeischaun!</p>		



# AUSSCHREIBUNGSBEKANNTMACHUNG

## Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an §7 Abs.2 BHO, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

Aktenzeichen: **01/2014**

### 1. Auftraggeber:

Name: Stadtverwaltung Schleiz  
Anschrift: Bahnhofstraße 1  
07907 Schleiz  
zu Händen: Amtsleiter Wirtschaft/  
Stadt-marketing, Herr Ellrich  
Telefon: 03663-4804-146  
Telefax: 03663-423220  
e-Mail: wirtschaft@schleiz.de  
Webseite: www.schleiz.de

### 2. Art des Verfahrens:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

**3. Frist** zur Einreichung der Interessenbekundung: **5. Juni 2014, 12.00 Uhr**

### 4. Angebotsbindung:

Aufgrund der Komplexität des Antragsverfahrens, bei dem der Antrag bis zur Bewilligung durch mehrere Instanzen bearbeitet wird, beträgt die Angebotsbindefrist **mindestens 6 Monate**. Berücksichtigt werden können nur Angebote, welche auf der Grundlage der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Interessentenzahlen eine verbindliche Ausbaususage treffen und darüber hinaus an keinerlei zusätzliche Bedingungen geknüpft sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der anbietenden Telekommunikationsunternehmen (TKU), welche anderslautende Regelungen gegenüber der ausschreibenden Stelle enthalten oder der Breitbandrichtlinie Thüringen entgegen stehen bzw. dem Förderleitfaden widersprechen, entfalten in den betreffenden Teilen im Rahmen dieses Verfahrens keine Wirkung. Mit Abgabe seines Angebotes stimmt der Anbieter dieser Einschränkung zu.

### 5. Leistungsbeschreibung:

Die **Stadt Schleiz** hat in einem vorausgegangenem Bedarfsermittlungsverfahren für die Bereitstellung einer **flächendeckenden Breitbandversorgung** in der Gemarkung bzw. in den Ortsteilen Schleiz-Dröswein und Schleiz-Langenbuch folgende Daten ermittelt:

Dröswein:

- 18 Haushalte / davon 13 als Interessenten  
5 kommerzielle Nutzer /  
davon 5 Interessenten

Langenbuch

- 149 Haushalte / davon 30 Interessenten  
20 kommerzielle Nutzer / davon 10  
Interessenten

Auf dieser Grundlage soll unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen erkundet werden, ob das Interesse besteht, Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30.000 kBit/s (Download) für alle im Versorgungsgebiet liegenden Privathaushalte anzubieten. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Die ansässigen Unternehmen haben einen Bedarf von >50.000 kBit/s (Download).

Sollte sich bei einem Anbieter, aufgrund der Richtung aus der die Ortszubringung erfolgt, eine en-passant-Erschließung ergeben, so ist dies ausdrücklich erwünscht.

Bei Ausschreibung mehrerer Gemeinden/Orte/ Ortsteile sind diese jeweils wie einzelne Lose zu betrachten. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, diese Einzellose ggf. an verschiedene Anbieter zu vergeben.

Eine Gesamtbeauftragung des insgesamt ausgedehnten Gebietes ist wünschenswert, jedoch nicht zwangsläufig vorgesehen. Sollte der Anbieter in seinem Angebot eine zwingende Verbindung mehrere Lose (z.B. Orte) vorsehen wollen, so ist dies möglich. Dabei sind die technischen Zusammenhänge der Abhängigkeiten der Lose zueinander nachvollziehbar darzulegen (z.B. mehrere Lose liegen an einer fortlaufenden Trasse o.ä.). Eine sich technisch nicht bedingende Abhängigkeit kann keine Grundlage für eine zwingende Verbindung von Losen sein.

Ggf. bei der **Stadtverwaltung Schleiz** vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen, werden von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage mitgeteilt. Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mit zu nutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der **Stadt Schleiz** oder sonstigen relevanten Informationen kann von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Ergibt sich für den Bewerber im Zeitraum der Bindefrist ein Fehlbetrag zwischen den Investitions- und Betriebskosten einerseits und den Einnahmen andererseits eine Wirtschaftlichkeitslücke, so verpflichtet sich der Auftraggeber **bei Vergabe an den Anbieter** zur

Schließung dieser Wirtschaftlichkeitslücke durch eine finanzielle Förderung nach Maßgabe der Bedingungen der EFRE-Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen zur Errichtung der Breitbandinfrastruktur in unterversorgten Gebieten (Richtlinie Breitbandinfrastruktur; Staatsanzeiger 11/2014 vom 17.03.2014). Sofern die Wirtschaftlichkeitslücke auf Grund einer Diskrepanz zwischen den angegebenen Interessenten- und der später erreichbaren Kundenzahl nicht oder nicht ausreichend geschlossen wird, ist der Bewerber zum Ausbau nicht verpflichtet.

Die Bewerber müssen gemäß Breitband-Leitlinien der EU (C 25/1 v. 26.1.2013) einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren (Open Access).

Für die Realisierung einer Antragstellung der Gemeinde in vorgenanntem Förderprogramm ist der finanzielle Zuschussbedarf durch den Telekommunikationsanbieter an Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung **nachvollziehbar** nachzuweisen. (Vorgaben für den Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke stehen unter [www.thueringen-online.de](http://www.thueringen-online.de), „Menüpunkt Beratung und Förderung“, bereit)

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören u.a. Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht, wenn dadurch weitere (nicht ausgeschriebene, unterversorgte) Orte mit erschlossen werden. Durch diese zusätzliche Erschließung darf sich keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben (Kosten/Haushalt).

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann. Das Vorhaben muss spätestens nach sechs Monaten begonnen und innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden. (EFRE-Förderrichtlinie Punkt 6.1)

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Grundlage für die Förderung bildet die Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau inklusive aller Nebenbestimmungen. (Diese stehen unter [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de), Menüpunkt „Förderprogramme“ – „Förderung von Breitbandinfrastrukturausbau“, bereit.)



# VERANSTALTUNGSKALENDER (1)

## 1. Mai

Erlebnisswandertag, Schleiz-Gräfenwarth  
*Förderverein Bleiloch-Hohenwartestausee*

## 1. Mai

15.00 Uhr Erdinger Wießbierfest in der  
„Gaststätte Eremitage“ in Schleiz  
*SG-Bergland e. V. Schleiz-Oschitz*

## 3. Mai

7.30 Uhr Anangeln am Wehrteich – Eröffnung  
der Angelsaison 2014 am Wehrteich in Schleiz  
*Kreisfischereiverein Saale-Wisenta e.V.*

## 3. Mai

16.00 Uhr „Kleines Orgelkonzert“ in der  
Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

## 3. Mai

19.00 Uhr Unterhaltung: Eine Zeitreise  
durch die Jahrhunderte in Sachen Liebe  
mit Humor, Musik, Lyrik, Theater und  
incl. einem kulinarischen Genuß im Hotel  
Piccolo in Schleiz-Gräfenwarth  
*Heike Frömming,  
Werbe- und Veranstaltungsagentur*

## 4. Mai

Oldtimer-Teilemarkt, Schleizer Dreieck  
*Gerd Zeuner*

## 6. Mai

14.00 Uhr Frau Dr. Buchholz informiert  
zum Thema Knochenkrankheiten in der  
Begegnungsstätte AWO-Haus in Schleiz  
*AWO Schleiz*

## 7. Mai

9.00 – 12.00 Uhr Finale der Kindertages-  
stätten um den „Pokal des Landrates“ in  
der Böttgerhalle in Schleiz  
*Kreissportjugend Saale-Orla*

## 8. bis 10. Mai

IBPM, German TT, Thüringer Motorrad-  
pokal auf dem Schleizer Dreieck  
*DT Bike Promotion Gera*

## 8. Mai

19.30 Uhr im Café Ried'l in Schleiz  
„Bauerngeschlechter in den ehemaligen  
Kreisen Schleiz und Lobenstein“  
Referent: Dr. Udo Hagner  
*Geschichts- und Heimatverein zu Schleiz e.V.*

## 9. bis 11. Mai

10.00 – 18.00 Uhr Saale-Orla-Schau,

Messegelände am Viehmarkt in Pößneck  
*RAM Regio Ausstellungen GmbH*

## 10. Mai

10.00 Uhr Modellboottag im Freibad in  
Schleiz  
*Modellbootfreunde*

## 10. Mai

16.00 Uhr „Kleines Orgelkonzert“ in der  
Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

## 11. Mai

Biker-Jedermann-Ticket, Fahrertraining  
auf dem Schleizer Dreieck  
*MSC „Schleizer Dreieck“ und DT Bike-  
promotion*

## 11. Mai

10.00 – 14.00 Uhr Sonntags-Brunch in  
der Wisentahalle in Schleiz  
*Dittersdorfer Landgenossenschaft eG*

## 11. Mai

11.30 – 14.00 Uhr festlicher Muttertags-  
lunch mit Familien-Schlemmerbuffet in  
der Cabaña-Bar in Schleiz  
*Lutz Wagner*

## 13. Mai

14.00 Uhr „Seniorenport – altersgerechte  
Bewegung mit Musik“ in der Begegnungs-  
stätte AWO-Haus in Schleiz  
*AWO Schleiz*

## 17. Mai

16.00 Uhr „Kleines Orgelkonzert“ in der  
Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

## 17. Mai

19.30 Uhr Lorient-Abend „Die Ente bleibt  
draußen“ in der Wisentahalle in Schleiz  
*Rolf Voigt Wilde Bühne Weimar*

## 17. Mai

20.00 Uhr Tanzparty mit Kerstin & Lutz  
in der Cabaña-Bar in Schleiz  
*Lutz Wagner*

## 18. Mai

Grüner Markt im EDEKA und auf dem  
Parkplatz, in Schleiz  
*AMK Info Verlags GmbH und EDEKA*

## 18. Mai

Frühjahrstreffen für Old- und Youngtimer  
bis Baujahr 1995, Schleizer Dreieck  
*Gerd Zeuner*

## 18. Mai

17.00 Uhr Konzert mit Dilian Kushev  
Quartett in der Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

## 20. Mai

„Schiffahrt Saalburg“, Abfahrt Schleizer  
Busbahnhof: 13.35 Uhr, Dampferfahrt:  
15.00 – 16.00 Uhr, Rückfahrt: 16.52 Uhr  
*AWO Schleiz*

## 24. Mai

16.00 Uhr „Kleines Orgelkonzert“ in der  
Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

## 25. Mai

14.00 Uhr „Buchlesung“ Frau Wetzels von  
der Schleizer Bibliothek liest in der Be-  
gegnungsstätte AWO-Haus in Schleiz  
*AWO Schleiz*

## 25. Mai

17.00 Uhr Musical „Sing Saale-Orla –  
eine Liebeserklärung an unseren Land-  
kreis“, Präsentation der Benefizveranstal-  
tung von Mitarbeitern der KSK in der Wi-  
sentahalle in Schleiz  
*Kreissparkasse Saale-Orla*

## 29. Mai

10.00 Uhr Christi Himmelfahrt auf dem  
Sportplatz Oschitz in Schleiz  
*SG-Bergland e.V. Schleiz-Oschitz*

## 30. Mai

19.30 Uhr Konzert mit Lorenz und  
Andrea Schwarz für Alphorn und Gitarre,  
Kirche Möschlitz  
*Ev. Kirchgemeinde Möschlitz*

## 30. bis 31. Mai

Fußballturnier – 20 Jahre Frauenfußball  
Lössau, Sportplatz Lössau, Schleiz  
*SV 1961 Lössau e.V.*

## 31. Mai

16.00 Uhr „Kleines Orgelkonzert“ in der  
Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

## 31. Mai

19.00 Uhr Brückenfest Möschlitz auf  
dem LPG-Platz in der Ziegenrucker  
Straße in Möschlitz  
*Jugendclub Möschlitz*





## VERANSTALTUNGSKALENDER (2)

### 1. Juni

17.00 Uhr Konzert mit der Schleizer Kantorei in der Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

### 3. Juni

14.00 Uhr „Unterhaltsame Reise über und unter die Erde Thüringens“ mit der Thür. Buchautorin Johanna Kirchstein in der Begegnungsstätte AWO-Haus, Schleiz  
*AWO Schleiz*

### 5. Juni

Flurspaziergang mit Juergen K. Klimpke  
Start ist am Parkplatz AWZ  
*Geschichts- und Heimatverein zu Schleiz e.V.*

### 6. Juni

20.00 Uhr Uwe Steimle in der Wisenthalle in Schleiz  
*Andreas Lorenz Auma*

### 7. Juni

16.00 Uhr Pfingstbaumstellen auf dem Sportplatz Oschitz, Schleiz  
*SG-Bergland e.V. Schleiz-Oschitz*

### 7. Juni

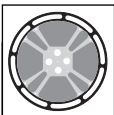
16.00 Uhr „Kleines Orgelkonzert“ in der Bergkirche in Schleiz  
*Ev. Kirchgemeinde Schleiz*

### Veranstaltungen in der Region:

30.05. – 01.06. Dorf- und Museumsfest Rothenacker; 30.05. 21.00 Uhr Jugendtanz mit Caravan; 31.05. 20.30 Uhr Oldie- und Beat-Nacht 60er, 70er und 80er mit Peter Klostermann & Band, Studio 64, Minimax und Olympics  
01.06. ab 14.00 Uhr Volkstümlicher Nachmittag mit „Oberkrainer Sextett“ und Kinderfest

Infos: [www.rothenacker.com](http://www.rothenacker.com)

*Änderungen vorbehalten!*



## KINO SCHLEIZ

„Mittwochskino“ im Neuen Kino im Hörsaal in Schleiz, Löhmaer Weg 2.  
**Jetzt neu in verbesserter Bild und Tonqualität, dank digitaler Technik ...**

**Mittwoch, 07.05., 20.00 Uhr**  
„Le Weekend“  
(Drama – Großbritannien 2013)

**Mittwoch, 14.05., 20.00 Uhr**  
„Mandela – Der lange Weg in die Freiheit“  
(Drama, Biographie – USA, Südafrika 2013)

**Mittwoch, 21.05., 20.00 Uhr**  
„Meine Schwestern“  
(Drama – Deutschland 2013)

**Mittwoch, 28.05., 20.00 Uhr**  
„Winter's Tale“  
(Fantasy, Lovestory – USA 2013)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.schleizer-kino.de](http://www.schleizer-kino.de)

Anzeige

1991 - 20 JAHRE - 2011

# UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH

Fachgeschäft für Uhren und Schmuck

07907 Schleiz · Bahnhofstraße 5  
Tel: 0 36 63/42 84 82  
E-Mail: [uhrenfriedrich@web.de](mailto:uhrenfriedrich@web.de)



**IHR TRAURINGSPEZIALIST DER REGION**

Wir nehmen uns noch Zeit für Sie und beraten Sie gern! Termine auch gerne außerhalb der Öffnungszeiten.  
**HAUSGRAVUR GRATIS!**

---

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 9 - 18 Uhr Mi 9 - 15 Uhr  
Sa 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

**ANKAUF VON**  
Altgold • Münzen • Zahngold (auch mit Zähnen) • Silber  
**UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH • Bahnhofstr. 5 (am Rathaus) • 07907 Schleiz**



# WISENTATALBAHN – FAHRPLAN 2014

Ausflugsverkehr Schönberg – Schleiz – Schloß Burgk – Saalburg			Ausflugsverkehr Schönberg – Schleiz – Schloß Burgk – Saalburg		
Mit Zug und Bus nach Schleiz und zum Oberlandradweg ans Thüringer Meer			Mit Zug und Bus nach Mühltröfz und ins Vogtländische Mühlenviertel		
f Sa	19. April	Karsamstag	f Sa	09.+23. August	Busanschluß ab Schleiz West ans Thüringer Meer
f Do	01. Mai	Maiferien	# Sa	24. August	Federverkehr auf der Wisentatalbahn
f Sa	10.–12. Mai	Busanschluß ab Schleiz West ans Thüringer Meer	s Sa	28. August	Schleizer Modenacht / verkaufsoffenes Schleiz bis 22.00 Uhr
f Do	29. Mai	Christi Himmelfahrt	f Sa	13.+27. September	Busanschluß ab Schleiz West ans Thüringer Meer
f So	01. Juni	Jedermann-Radrennen und Autofreier Sonntag im Saale-Orla-Kreis	# Sa	06. September	Sonderzüge auf der Wisentatalbahn
f Mi	09. Juni	Pfingstmontag, Deutscher Mätkelstag	f So	14. September	Tag des offenen Denkmals
f Sa	14. Juni	Busanschluß ab Schleiz West ans Thüringer Meer	f Sa	11.+25. Oktober	Busanschluß ab Schleiz West ans Thüringer Meer
s Sa	21. Juni	Schleizer Wehrtechfest	f Sa	29. November	Weihnachtsmärkte Schleiz und Schloß Burgk Busanschluß ab Schleiz West nach Schloß Burgk
f Sa	29. Juni	Federverkehr auf der Wisentatalbahn	s Sa	13. Dezember	Nacht der Geschenke / verkaufsoffenes Schleiz bis 22.00 Uhr
f Sa	12.+26. Juli	Busanschluß ab Schleiz West ans Thüringer Meer	# Sa	14. Dezember	Advent im Schloß Mühltröfz
			# Mi	31. Dezember/ 01. Januar	Sylvesterfahrt durch die Neujahrsmächte

Legende: f = Frühverkebr, siehe Gesamtfahrplan 2014    s = Spätfahrplan    # = besonderer Fahrplan    weitere Informationen unter: [www.wisentatalbahn.de](http://www.wisentatalbahn.de)

## i VERANSTALTUNG

### Saale-Orla- Kreis „Erleben & Genießen“

Besuchen Sie den Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V. und viele Aussteller aus unserer Region am Samstag, den 17. Mai 2014 von 11.00 bis 19.00 Uhr im Marché Hirschberg.

**Saale-Orla-Kreis  
„Erleben & Genießen“**

Besuchen Sie uns und viele Aussteller aus der Region  
am Samstag, 17.05.2014 von 11-19 Uhr  
zum Tag des Saale-Orla-Kreises im  
Marché Hirschberg (BAB 9, Richtung Berlin)

Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.  
Dachauer Straße 4 | 07967 Schleiz  
Tel.: 03863 421466 | Fax: 03863 421842  
E-Mail: [info@rennsteigsaaleland.de](mailto:info@rennsteigsaaleland.de)  
Web: [www.rennsteigsaaleland.de](http://www.rennsteigsaaleland.de)

Marché Rennsteig-Saaleland  
Kreissparkasse Saale-Orla

## i GEDENKEN



Der Opfer des Bombenangriffs auf Schleiz am 8. April 1945, der sich in diesem Jahr zum 69. Mal jährte, wurde mit einer Kranzniederlegung und einer Schweigeminute am Denkmal auf dem Bergfriedhof gedacht.

Anzeige

Lieferung sofort  
zwei Pflegebetten

**Sanitätshaus  
Sperschnieder**  
HOF - SELB - NAILA  
Alles für die Krankenpflege zu Hause  
**Haus- und Klinikbesuche**  
Lieferant aller Krankenkassen

09281 - 3030  
Fax: 09281 - 16975  
[www.sperschnieder-hof.de](http://www.sperschnieder-hof.de)

Modernster Professions-, Kinderorthopädie, Orthopädie  
Einlagen auch für Suchtkrankheiten, Lymphknoten  
Verletzungen, Infektionsverletzungen etc. ...  
Mittelnlieferung durch Wohnraumbeschaffung  
LIEFERUNG KOSTENLOS!



## INFORMATION DES DRK

**Die DRK Schwangerschaftsberatungsstelle in 07907 Schleiz, Oschitzer Straße 1, ist im Mai 2014 wie folgt geöffnet:**

Montag: 8.00 – 14.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen unter Telefon (0 36 63) 42 11 41  
Fritzsche  
Leiterin der Beratungsstelle

Am 2. Mai sowie in der Zeit vom 30. Mai bis 13. Juni 2014 ist die Beratungsstelle wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Fällen bitte an die DRK Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Pößneck (Tel. 0 36 47 / 45 91 20) wenden.



## SCHLEIZ VOR 110 JAHREN

### Sonnabend, 2. April

„Den hochverehrten Bewohnern der Stadt Schleiz und deren Umgebung zur gefälligen Kenntnissnahme, dass ich die **Hofapotheke in Schleiz** käuflich erworben und den Betrieb derselben am 1. April 1904 übernommen habe.  
Mit vorzüglicher Hochachtung **Gustav Kühn**, Apotheker.“

### Samstag, 16. April

„Der Forstgehilfe Kurt Riedel in **Wüstendittersdorf** hatte im Forstorte Ruhleite einen Fuchsbau aufgefunden. Bei der Ausgrabung erlegte er eine junge Füchsin und 5 junge Füchse.“

### Montag, 25. April

„**Wasserleitung**. Augenblicklich werden an der Höflesleitung die Wasserzuflußstollen aufgegraben, wobei sich herausstellte, daß dieselben zum Teil verstopft waren. Außer den alten Stollen sollen auch noch neue angelegt werden, so daß dann hoffentlich der im vorigen Jahre unangenehm empfundene Wassermangel diesen Sommer nicht wieder eintritt. Das gleiche Verfahren wird mit der Schießhausleitung vorgenommen, welche bekanntlich in den letzten Jahren fast in jeden Sommer regelmäßig versagte.“

### Mittwoch, 27. April

**Der Bürgergesangverein** begeht die Feier seines 70-jährigen Stiftungsfestes Sonntag den 8. Mai durch eine Abendunterhaltung im Saale der Wilhelmshöhe.“

„**Der wärmste Apriltag**. Meteorologen haben ausgerechnet, daß am Sonnabend, den 16. dieses Monats der wärmste Apriltag seit fünfzig Jahren war, der nicht einmal von den warmen Apriltagen des gesegneten Weinjahres 1865 übertroffen worden sei.“

Nachgelesen im „Schleizer Wochenblatt“ aus dem Jahre 1904 von Martina Groh, Stadtarchivarin.



## WISIS SICHT

Vor wenigen Tagen habe ich einen Ausflug gemacht. Ich wollte sehen, wie mein Oberpfleger so arbeitet.

Also stupste ich ganz leise die Tür zu seinem Büro auf und trat ein. Und dann sah ich ihn da sitzen – nachdenklich, den Kopf tief in den Händen versunken. Langsam hob er den Kopf und meinte: „Ach Wisi, Du hast es gut. Zu dir kommen die Leute, um sich zu freuen. Zu mir kommen sie, um immer wieder zu fordern. Der eine möchte unbedingt DIES, der andere DAS. Jeder meint, sein Anliegen ist unbedingt das Wichtigste auf der Welt und muss sofort erledigt werden. Und dann kommen noch Leute, die wollen, dass der andere von vorhin eben DAS, was der von mir fordert, nicht bekommt.“

Erst einmal sprachlos sah ich ihn an. Doch

plötzlich drehte sich mein Oberpfleger um, schaute neben seinem Stuhl an der Wand empor und sagte: „Aber das hier, gibt mir immer wieder Kraft, die richtige Entscheidung zu treffen. Franz von Assisi – du weißt schon, der mit den Vögeln – hat einmal gesagt: Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche – und plötzlich schaffst du das Unmögliche.“

Notwendig sind jene Dinge, die unbedingt gemacht werden müssen, damit unsere Stadt funktioniert. Die Reparatur der Holzbrücke im Jahr 2012 war notwendig. In diesem Jahr ist es die Sanierung des Kindergartens am Schlosspark oder die Instandsetzung von Hochwasserschutzanlagen.

Gemessen an solchen Problemen sind halbvolle Schmutzfangkörbe in Straßengullys plötzlich gar nicht mehr wichtig.

Auch eine nicht gekehrte Straße, für deren Reinigung nach den Stadtgesetzen sowieso die Anwohner zuständig sind, ist gemessen an den wirklichen Problemen der Stadt überhaupt nicht wichtig. Allerdings sollte man auch solche „Kleinigkeiten“ nicht aus den Augen verlieren. Sie müssen auch erledigt werden, aber erst dann, wenn sie an der Reihe sind.

Jedes Dazwischenschieben gefährdet nur die Effektivität der Arbeit und sorgt dafür, dass etwas anderes unerledigt bleibt. Denn dann steht plötzlich jemand anderes in der Tür und beginnt zu reklamieren.

Der Kreislauf beginnt von vorn. Außerdem gilt sowieso ein Grundsatz: Gemeinwohl geht vor Privatnutzen.

Das meint zumindest  
Euer Wisi